

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Fly-End Natur-Akarizid EC

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Fly-End Natur-Akarizid EC
Synonyme	CHZB1778
Produktnummer	8209

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Biozide PA 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
---	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Agro-Hygiene AG Buchenweg 6 CH-8636 Wald ZH Tel. +41 55 246 66 44 Fax. +41 55 246 43 16 info@flyend.ch www.fly-end.ch
-------------------------------------	---

1.4. Notrufnummer	+41 44 251 66 66 (Tox Center) 24h-Notruf: 145 (+41 44 251 51 51 aus dem Ausland)
Ausgabedatum	23.08.2017
Version	A002/SS

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2, H225
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210c: Von offener Flamme / heissen Oberflächen fernhalten.
Nicht rauchen.
P233: Behälter dicht verschlossen halten.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P370+P378: Bei Brand: Zum Löschen Schaum verwenden.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Pyrethrine und Pyrethroide, CAS-Nr. 8003-34-7, EG-Nr. 232-319-8

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Insektizid.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Ethanol	50% - 75%	Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 INDEX-Nr.: 603-002-00-5
Butanon; Ethylmethylketon	1% - 5%	Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 2 H225, EUH066	CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 INDEX-Nr.: 606-002-00-3
Pyrethrine und Pyrethroide	1% - 5%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H302, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor 100	CAS-Nr.: 8003-34-7 EG-Nr.: 232-319-8

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO ₂ , Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Lösemittel können unter Brandbedingungen extremen Druck aufbauen. Verschlussene Behälter können bersten und sich entzünden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Löschhinweise	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerklasse (LGK):3.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Ethanol (CAS 64-17-5)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups

Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)

500 ppm TWA [MAK]
960 mg/m³ TWA [MAK]
1000 ppm STEL [KZW]
1920 mg/m³ STEL [KZW]

Butanon (CAS 78-93-3)

Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte)

2 mg/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: 2-Butanone

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups

Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Skin Notation	skin notation
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	200 ppm TWA [MAK] 590 mg/m ³ TWA [MAK]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)	200 ppm STEL [KZW] 590 mg/m ³ STEL [KZW]
EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs	200 ppm TWA 600 mg/m ³ TWA
EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - STELs	300 ppm STEL 900 mg/m ³ STEL

Pyrethrine und Pyrethroide (CAS 8003-34-7)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Sensitizers	Sensitizer (not valid for insecticides substances)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	5 mg/m ³ TWA [MAK] (inhalable dust)
EU - Occupational Exposure (2006/15/EC) - Second List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs	1 mg/m ³ TWA (purified of sensitizing Lactones)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. A- oder ABEK - Filter

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk) EN 374. Durchbruchzeit: 1 h.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
Farbe	Weiss. Hellgelb.
Geruch	Alkoholisch.

Fly-End Natur-Akarizid EC	Druckdatum
A002/SS	23.08.2017

Geruchschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	18.7°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	0.84 g/ml
Wasserlöslichkeit:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Brennbare Flüssigkeit n.a.g.
Oxidierende Eigenschaften:	Kein(e,er)

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Entzündungsgefahr. Hitze, Schlag oder Kontakt mit anderem Material kann Brand oder explosive Zersetzung verursachen.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5) Inhalation LC50 Rat = 124.7 mg/L 4 h(OECD_SIDS) Oral LD50 Rat = 7060 mg/kg (NLM_CIP) Butanon; Ethylmethylketon (CAS 78-93-3) Dermal LD50 Rabbit = 5000 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat = 11700 ppm 4 h(JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 2483 mg/kg (JAPAN_GHS) Pyrethrine und Pyrethroide (CAS 8003-34-7) Inhalation LC50 Rat = 3.4 mg/L 4 h(JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 200 mg/kg (JAPAN_GHS)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Gefährlich für Bienen und andere blütenstäubende Insekten.
Butanon (CAS 78-93-3) Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Pimephales promelas 3130 - 3320 mg/L [flow-through] (EPA) EC50 48 h Daphnia magna >520 mg/L (IUCLID) EC50 48 h Daphnia magna 5091 mg/L (IUCLID) EC50 48 h Daphnia magna 4025 - 6440 mg/L [Static] (EPA)
Pyrethrine und Pyrethroide (CAS 8003-34-7) EC50/48h/Daphnie = 0.012 mg/l. LC50/96h/Fisch = 0.0052 mg/l.	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Information verfügbar.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 070404. Der genannte herkunftsbezogene Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallartenkatalog (AVV) ist eine Empfehlung. Aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten beim Verwender muß u.U. eine andere Abfallschlüsselnummer zugeordnet werden.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID	UN 1170. Versandbezeichnung: ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG). Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 3+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode F1. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. Tunnelbeschränkungscode D/E
IMDG	UN 1170. Versandbezeichnung: ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION). Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. EmS F-E, S-D. Meeresschadstoff: Ja.

IATA	UN 1170. Versandbezeichnung: Ethanol solution (Ethyl alcohol solution). Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 353 (5 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y341 (1 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 364 (60 L).
Binnenschifffahrt ADN	UN 1170. Versandbezeichnung: ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG). Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 3+ENV. Klassifizierungscode F1. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet. VOC (CH) = 70.5%
Ethanol (CAS 64-17-5)	
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 3
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	036 Product type 1, 2, 4 (200-578-6)
Butanon (CAS 78-93-3)	
Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs)	2914.1200
EU - Narcotics (2015/1011) - Implementing Export Requirements - Annual Maximum Export Quantities for Exemption	50 kg
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Pyrethrine und Pyrethroide (CAS 8003-34-7)	
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	473 Product type 18, 19 (232-319-8)
Biozid	CHZB1778 Wirkstoff: 2.5 g/100g Pyrethrine und Pyrethroide .

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 8, 13.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	<p>EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.</p> <p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.</p> <p>H319: Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p>
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.